

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Bauausschuss Schacht-Audorf	20.08.2020	öffentlich	8.
Gemeindevertretung Schacht-Audorf	29.09.2020	öffentlich	

Sachstandsbericht zur Stellplatzanlage am Schulsportplatz

1. Darstellung des Sachverhaltes (Stand 31.07.2020):

Die Errichtung einer Stellplatzanlage am Schulsportplatz ist Teil der umfangreichen Planungen für die Erneuerung der Dorfstraße. Als Teil dieses Programms sind die Begrünung der Außenflächen Dorfstraße 14 als Freifläche für die Kita Farbenfroh und die Neubefestigung des Dorfplatzes abgeschlossen. Als nächstes geplant sind die Errichtung der vorgenannten Stellplatzanlage und die Wiederaufnahme der Bedarfsermittlung für den Neubau eines Gebäudes gegenüber dem Schulgelände. Der geplante Stellplatz soll zusätzliche Flächen für den ruhenden Verkehr erschließen, die nicht mehr zeitgemäße Queraufstellung der Stellplätze am Schulstandort beenden und in der Zukunft die Bebauung der momentan als Stellplatz genutzten Freifläche gegenüber der Schule ermöglichen. Der Vorentwurf der abgetreppten Stellplatzanlage nimmt Flächen des bestehenden Schulsportplatzes in Anspruch.

Dieser Sportplatz wird für die Dauer der Baumaßnahme „Ersatzneubau am Schulstandort Grund- und Gemeinschaftsschule Schacht-Audorf“ als Aufstellort für provisorische Schulcontainer genutzt. Die Fertigstellung des Ersatzneubaus soll im Jahre 2021 erfolgen, so dass die beiden sich anschließenden Baumaßnahmen „Wiederherstellung Schulsportplatz“ und „Bau einer Stellplatzanlage“ jetzt angeschoben werden sollen.

Die erstgenannte Baumaßnahme „Wiederherstellung Schulsportplatz“ ist Teil der Außenanlagenplanung für den Ersatzneubau und als solche im Budget der Baumaßnahme „Ersatzneubau am Schulstandort Grund- und Regionalschule Schacht-Audorf“ enthalten. Bauherr und Auftraggeber ist der Schulverband im Amt Eiderkanal.

Die zweitgenannte Baumaßnahme „Bau einer Stellplatzanlage“ ist Teil des Programms „Erneuerung Dorfstraße“. Bauherr und Auftraggeber ist die Gemeinde Schacht-Audorf.

Die Planung der beiden Freianlagen berührt den zwischen Gemeinde Schacht-Audorf und Schulverband bestehenden Pachtvertrag über den Schulsportplatz. Die im Vertrag geregelte Überlassung von Flächen und deren Vergütung ist nach Neuplanung der betroffenen Anlagen neu zu vereinbaren. Die Änderung des Vertrages ist nach Ermittlung der Flächen und Verhandeln der Pacht in den zuständigen Fachausschüssen des Schulverbandes und der Gemeinde zu beraten. Um für die Änderung des Pachtvertrages kurzfristig deckungsgleiche Zahlen zu erhalten, soll die Vorentwurfsplanung beider Baumaßnahmen in einer Hand sein. Siehe hierzu die sich anschließende Beratung und Beschlussfassung.

2. Zur Sitzung des Bauausschusses Schacht-Audorf:

Im Auftrage

gez.
Nils Eichberg